

Das andere Kapitel,

worin

ein kurzer Entwurf der israelitischen
Regierungsart gemacht wird.

§. 1.

Nachdem ich die Hauptabsichten und den Zusammenhang. Endzweck bey der Einrichtung des israelitischen Regiments- und Polliceywesens angezeigt habe: so will ich nun die Beschaffenheit dieser Regierung selbst in Erwegung ziehen.

§. 2.

Es solten die Israeliten ein Volk ausmachen, welches die wahre Erkenntniß und rechte Verehrung des allein wahren Gottes erhalten, und dadurch aller Abgötterey gerade entgegen gesetzt werden sollte. Deswegen mußten sie auch ein eigenes Königreich haben, und von allen abgöttischen Völkern, die um und neben ihnen wohnten, unterschieden seyn.

Besondere
Vorzüge
der Israe-
liten.

§. 3.

Ihre Regierungsart wurde also darnach eingerichtet, daß die Unterthanen im Lande Ruhe und zeitliche Glückseligkeit haben solten. Der Allerhöchste, ihr Gott und König, versicherte

Ihre be-
sondere
Regi-
mentsart.

D 3

sie